

Deutsches Archiv **für** **Geschichte des Mittelalters**

**namens des Reichsinstituts für ältere Deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)**

in Verbindung mit
KARL BRANDI und WÄLTHER HOLTZMÄNN

herausgegeben von
EDMUND E. STENGEL

4. J a h r g a n g



Verlag HERMANN BÖHLAUS Nachf. / Weimar 1941

Das Grab Heinrichs I.

Don

Carl Erdmann

1. Die ursprüngliche Beisetzung S. 77.
2. Das Heiligengrab S. 81.
3. Der Grabstein S. 87.
4. Die Stelle des Königsgrabes S. 93.

Den Anstoß zur vorliegenden Arbeit gab eine Handschrift, die im Sommer 1937 in Blantenburg am Harz im Besitz eines Antiquars auftauchte und von der Staatsbibliothek Berlin erworben wurde. Es war eine Quedlinburger Chronik des 16. Jahrhunderts, die einiges über das „herrliche Begräbnis“ Heinrichs I. in der Quedlinburger Schloßkirche sagt und von dem „weißen Marmelstein“ spricht, unter dem der König begraben liege. Das veranlaßte zu Nachforschungen, was sich denn auf Grund der schriftlichen Nachrichten, der Ergebnisse früherer Grabungen und der erhaltenen Grabplatten über die Geschichte der Ruhestätte Heinrichs I. sagen läßt. Da diese Arbeit bisher nur beiläufig und nebenher besorgt worden war, hatte man begreiflicherweise in den schriftlichen Quellen eine Nachlese übrig gelassen und bei ihrer Benutzung vorschnelle Schlüsse gezogen. So ließen sich sowohl über den ursprünglichen Zustand wie über die tausendjährige Geschichte der Grabstätten neue Feststellungen machen, die nicht nur dem „Marmelstein“ zu seinem Recht verhalfen, sondern auch unabhängig davon die Stelle des Königsgrabes anders als bisher bestimmten.¹⁾

¹⁾ Die Ergebnisse der Arbeit sind unabhängig von der Ausgrabung, die im Jahre 1936 im Auftrage des Reichsführers Himmler durchgeführt wurde und, wie damals mitgeteilt wurde, zur Auffindung der Gebeine Heinrichs I. führte. Im Frühjahr 1938, als ich mein Material erst teilweise gesammelt hatte und noch nicht die jetzigen Schlußfolgerungen zog, bat mich R. Höhne, der die Veröffentlichung der Grabung von 1936 vorbereitete, um einige Mitteilungen. Außerdem konnte ich mich mit der Grabinschrift der Äbtissin Mathilde beschäftigen, vgl. E. E. Stengel, Die

1. Die ursprüngliche Beisetzung

Nach den Berichten der Zeitgenossen wurde Heinrich I. 936 zu Quedlinburg in der damaligen Schloßkirche vor dem Altar beige-
setzt, dann 968 neben ihm seine Gemahlin Mathilde, schließlich 999
zu seinen Häupten seine Enkelin, die Äbtissin Mathilde.¹⁾ Ob die
Beisetzungen unterirdisch unter Grabplatten oder überirdisch in frei
stehenden Sarkophagen stattfanden, erfahren wir nicht.²⁾

Vergleichen wir hiermit die Lage der Gräber, wie sie bei der
Ausgrabung von 1878 unter dem Boden der Krypta der Qued-
linburger Schloßkirche festgestellt wurde.³⁾ Vor der Apsis liegt
eine anderthalb Meter tiefe Gruft, in der zur Rechten (südlich)
der Steinsarg der Königin Mathilde steht. Neben diesem Sarg,

Grabchrift der ersten Äbtissin von Quedlinburg (DA. 3, 1939), 361 ff. Ich
habe bei diesen Gelegenheiten aber nicht erfahren, wo die Gebeine Hein-
richs I. gefunden worden sind. Über die späteren Grabungen in anderen
Teilen der Kirche vgl. den vorläufigen Bericht von H. Giesau in Deutsche
Kunst und Denkmalspflege 1939, 104—115.

1) Widukind von Korvei I c. 41 ed. Hirsch=Loßmann (1935) 60 f.:
Translatum est autem corpus eius (Heinrici) a filiis suis in civitatem
quae dicitur Quidilingaburg et sepultum in basilica sancti Petri ante
altare. Vita Mathildis ant. c. 15, MG. SS. 10, 581: Mactildis regina
in basilica: Servacii episcopi et confessoris honorifice tradita sepul-
turae iuxta sepulcrum domini sui Heinrichi requiescit. Thietmar von
Merseburg II c. 18 ed. Holzmann (1935) 60: sepultaque est (regina
Mactildis) coram altari Christi presulis Servacii iuxta seniores
suum; IV . 43 S. 180: sepultaque est (abbatissa Mahtildis) in ae-
clesia ad caput avi suimet regis Heinrichi. Quedlinburger Annalen a. 999,
MG. SS. 3, 75: (abbatissa Mechtild) in medio basilicae s. Petri et
.. Stephani iuxta tumulos regum, avi et aviae suae Heinrichi et Mech-
tildis reconditur, ferner cum matrem . sarcophago includi ac
tumulo recondi desierent. Soweit spätere Quellen noch Angaben über die
Lage der Gräber in der Kirche machen, beruhen sie auf den angeführten.
Erwähnung verdient aber noch als ältestes ein urkundliches Zeugnis,
DO. I. 61 von 944: monasterium Quidilingaburg constructum, ubi dominus
ac genitor noster piae memoriae rex Heinrichus extat tumulatus.

2) Die Ausdrücke sepulcrum und tumulus darf man nicht pressen; beide
können jede Art von Begräbnis bezeichnen.

3) Zum folgenden vgl. A. Zeller, Die Kirchenbauten Heinrichs I. und
der Ottonen in Quedlinburg, Gernrode, Grose und Gandersheim (1916)
32 f. m. Taf. 11 u. 12; Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und
Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen H. 33: A. Brinkmann, Kreis Stadt
Quedlinburg (1922), 71 ff.

also ungefähr vor der Mitte der Apsis, findet sich im Boden des Gruftraums ein viereckiger, noch weitere vier Meter tiefer Schacht, unten erweitert durch eine Nische, die nach ihren Ausmaßen sichtlich der Aufnahme eines Sarges dienen sollte. Dieser fehlt allerdings, doch konnte der Schacht als Grabstätte des Königs angenommen werden. Rückwärts (westlich) davon weist die Gruft eine Erweiterung auf, und in dieser fand sich ein Bleisarg, darüber ein ebenfalls bleierner Sargdeckel mit der Grabinschrift der Äbtissin Mathilde. Auf dem Boden der Krypta lag über den drei Grabstellen je eine inschriftlose Platte. Die Stellen scheinen mit den Angaben der ottonischen Chronisten übereinzustimmen, wenn in der Apsis der Altar stand, und man muß deshalb die Frage stellen, ob es sich um die ursprünglichen Grabstätten handelt.

Hiergegen erheben sich jedoch im Hinblick auf das Grab des Königs die schwersten Bedenken. Der tiefe Schacht ist in seinem Hauptteil so eng ($1,70 \times 1,65$ Meter), daß ein Sarg in liegender Stellung nicht heruntergelassen werden konnte; man mußte ihn in Steilstellung die vier Meter hinabbefördern, um ihn erst unten mit Hilfe der Nische hinlegen zu können für eine Königsbeisetzung gewiß ein ungewöhnliches Verfahren. Noch auffallender ist die Beisetzung des Königs auf fünfeinhalb, die der Königin auf nur anderthalb Meter Tiefe. Sollte man schon bei der ersten Beisetzung die Gatten solchermaßen getrennt haben, nachdem die Königin sich jahrzehntelang der Pflege des Andenkens an ihren Gemahl gewidmet und zu diesem Zweck das Quedlinburger Stift gegründet und geleitet hatte?

Ausschlaggebend ist ein schriftliches Zeugnis, das von der bisherigen Forschung übersehen ist, obgleich es sich in einer der besten zur Verfügung stehenden erzählenden Quellen findet, der älteren Vita der Königin Mathilde. Hier wird uns erzählt, daß, als die tote Königin auf die Bahre gelegt wurde, eine Botschaft von ihrer Tochter Gerburg eine golddurchwirkte Decke brachte, die geeignet war, um das Begräbnis der Königin und ihres Gemahls zu bedecken.¹⁾ Hieraus ergibt sich mit voller Sicherheit,

¹⁾ Vita Mathildis ant. 15, MG. SS. 10, 581: Nam cum defuncta feretro inponeretur, venerunt nuncii filiae eius reginae Gerburgis pallium ferentes auro intextum, quod suum dominique sui regis Heinrici se-

daß die Särge oder Sarkophage des Königs und der Königin auf gleicher Höhe nebeneinander standen, Heinrich also nicht vier Meter tiefer auf dem Boden eines tiefen Schachtes ruhte. Demnach hat mindestens die Grabstätte des Königs unter dem Boden eine Veränderung erfahren, und wir müssen deshalb mit der Möglichkeit rechnen, daß das Gleiche auch mit den Grabstätten der Königin und der Äbtissin geschehen ist, zumal die vorgefundene Anlage, wie wir noch sehen werden, einem völlig andersartigen Zweck dient. Wir versuchen deshalb, uns von der ursprünglichen Anlage nicht nach den aufgedeckten Grabstellen, sondern nur nach den sicher zeitgenössischen Zeugnissen ein Bild zu machen, also nach den alten Schriftstellern und den erhaltenen Särgen.

Der Bericht über die Bedeckung der Särge Heinrichs und seiner Gemahlin mit einer golddurchwirkten Decke läßt daran denken, daß die Beisetzung möglicherweise in sichtbaren Sarkophagen stattgefunden habe statt unter dem Boden der Kirche. Wissen wir doch durch Thietmar von Merseburg, daß Otto I. im Magdeburger Dom in einem marmornen Sarkophag beigesetzt wurde, also vielleicht ebenfalls über dem Boden.¹⁾ Auch scheint die jüngere Lebensbeschreibung der Königin Mathilde zu berichten, daß die Witwe bei einer Ansprache an ihren toten Gemahl ihr Haupt über das Grab neigte, was ebenfalls besser zu einem Sarkophag als zu einer bloßen Grabplatte paßt.²⁾ Da

pulcrum aptum erat ad cooperiendum. Daß dies Zeugnis bisher übersehen wurde, hat seinen Grund wohl darin, daß es sich in der Vita nicht beim Bericht über den Tod der Mathilde, sondern schon vorher anläßlich einer Prophezeiung findet. Mit einem pallium bedeckte man zunächst die Bahre, vgl. Vita Bernwardi c. 55, MG. SS. 4, 781.

¹⁾ Thietmar v. Merseburg II c. 43 ed. Holzmann 92.

²⁾ Vita Mathildis post. c. 16, MG. SS. 4, 294: (regina) ad sepulchrum regis Heinrichi gressum mediocriter tendit, super quod caput inclinans sic illacrimans ait usw. Allerdings ist die Deutung der Stelle nicht ganz sicher, da man die Worte super quod auch zu illacrimans ait ziehen kann; doch ist die Verbindung mit inclinans im Hinblick auf die Wortstellung wahrscheinlicher. Auf diese Stelle hat H. Lorenz, Rätselhaftes auf dem Stiftschloße zu Quedlinburg, in „Am Heimatborn“ (Beilage z. Quedlinburger Kreisblatt) Nr. 84 vom 7. Sept. 1926 hingewiesen. Vgl. auch denselben, Schloß und Dom zu Quedlinburg (2. Aufl. 1929) 25. Zum angeblichen „Herabsteigen“ der Königin zum Gebet vgl. bereits P. J. Meier, Die ottonischen Bauten in Quedlinburg (Ztschr. f. Gesch. d. Architektur

dies alles noch nicht durchschlagend ist, mag man bei den authentischsten Überresten der ursprünglichen Beisetzungen Rat suchen, den Grabchriften auf den Sargdeckeln der Königin und der Äbtissin. Die erstere lautet: II idus mar. obiit regina Mahtild, que et hic requiescit, cuius anima eternam optineat requiem.¹⁾ Die letztere: Domna Mahtilda abbatissa metropolitana, Ottonis maximi imperatoris filia unica, quam quaternario virtutum stemate floridam Otto imperator nepos eius Italiam aditurus in vice sui Saxonie preposuit matriciam, anno etatis quadragesimo IIII suis luce karior humanis prodolor exemta VI id. feb. animam Christo remisit.²⁾ In beiden Fällen ist die zeitgenössische Entstehung nach Wortlaut und Schriftform unbezweifelt; bei der Inschrift der Äbtissin besteht sogar Grund zur Annahme, daß kein Geringerer als ihr Neffe Otto III. der Verfasser ist.³⁾ Aber auch die Anbringung von Inschriften ist kein Beweis für sichtbare Aufstellung der Särge.⁴⁾ Gegen eine solche

2, 1908—09), 246 Anm. 2. Übrigens habe ich die Stelle nicht gefunden; auch bei Widufind III (. 74 S. 150 steht nur intrat ecclesiam.

1) Brinkmann 1, 72.

2) Stengel (DA. 3) 362.

3) Daß die Inschrift noch nicht gleich beim Tode der Äbtissin im Februar 999, sondern erst im April 1000 bei Anwesenheit Ottos III. angebracht wurde, hält Stengel 369 bereits für möglich. Der unüberhörbare persönliche Klang, besonders die Nennung des Kaisers als nepos eius, paßt dazu gut. Wichtig ist vor allem das die Inschrift einleitende Zeichen, das zuerst als Labarum oder als Kreuz mit verbreiterten Enden gedeutet wurde, am besten aber als Asteriskus-förmiges Christusmonogramm (dies jetzt auch die Meinung von Prof. Stengel). Nun ist der Asteriskus an solcher Stelle, zum mindesten in Deutschland, nicht häufig, findet sich aber vor der einzigen eigenhändigen Unterschrift, die wir von Otto III. besitzen, nämlich auf einer Urkunde Papst Gregors V. von 998 (ZE. 3888), vgl. die Facsimiles bei P. Kehr, Die ältesten Papsturkunden Spaniens (Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1926, Phil.-hist. Kl. Nr. 2) Taf. VII; Pontificum Romanorum diplomata papyracea quae supersunt in tabulariis Hispaniae Italiae Germaniae (1929) Taf. X. Dies scheint mir dafür zu sprechen, daß die Inschrift nach einer eigenhändigen Aufzeichnung Ottos angefertigt ist. Daß dabei der Asteriskus sechsstrahlig ausgefallen ist, während ihn die Papsturkunde achtstrahlig zeigt, scheint mir kein wesentliches Moment zu sein; beide Formen kommen als Christusmonogramm vor.

4) Darauf wies mich Herr Prof. Giesau hin.

spricht jedenfalls die Verwendung von Blei für den einen Sarg. Wir müssen deshalb die Frage offen lassen, ob die ursprüngliche Beisetzung über- oder unterirdisch war¹⁾; sicher ist nur, daß sie später umgestaltet wurde.

2. Das Heiligengrab

Die Umgestaltung fand erst nach dem Tode der Äbtissin Mathilde (999) statt, aber nach dem baulichen Befund doch jedenfalls vor dem heutigen Kirchenbau, der zwischen 1070 und 1129 entstand. Die Gruftanlage gehört also ins 11. Jahrhundert, blieb aber beim Neubau bestehen.²⁾ Entscheidend ist dabei, daß damals die Stellung der Gräber, die nun jedenfalls unter dem Boden der Kirche, der heutigen Unterkirche oder Krypta lagen, mindestens insofern geändert wurde, als man neben der Grabstätte der Königin an Stelle eines Königsgrabes ein Altargrab für einen Heiligen anlegte. Daß diese Tatsache bisher nicht bemerkt worden ist, bleibt schwer begreiflich.³⁾

1) Brinkmann 1, 71 ff., 82 ff. rechnet mit sichtbarer Aufstellung der Sarkophage und nimmt dabei an, daß dies nicht auf dem Boden der Kirche gewesen sei, sondern tiefer in einer nach oben offenen Königsgruft. Der Sarg der Königin habe an der heutigen Stelle gestanden, neben ihm auf gleicher Höhe der des Königs; der tiefe Schacht wäre damals noch nicht vorhanden gewesen, wohl aber die Confessio, die mit der Königsgruft ein Ganzes gebildet habe. In diesem Falle müßte aber auch der Altar wie Brinkmann in der Tat annimmt unten in der Confessio gestanden haben, was undenkbar ist; auch ist die Confessio ein typischer Bestandteil eines Heiligengrabes und gehört mit dem Schacht zusammen, kann also noch nicht zur ursprünglichen Anlage gehören.

2) Meier 245 f. 248, der die Anlage relativ am richtigsten beurteilt hat, setzt die Confessio zu 1021, weil damals eine neue Weihe der Kirche stattfand. Nicht folgen kann ich aber seiner Annahme, daß die Confessio schon beim Neubau von 1070/1129 zugeschüttet worden wäre. Zur Beseitigung der kunstvollen Anlage bestand damals kein Grund, sondern erst nach der Reformation, und daß man die Gräber des Königs und seiner heiligen Gemahlin — sie war damals auch ohne Kanonisation heilig und ist es noch heute — unbeachtet gelassen hätte, scheint für jene Zeit ausgeschlossen. Das Hauptargument Meiers 246, nämlich die Stellung einer Säule über der ursprünglichen Treppe, halte ich für irrig, da ich die Treppenstufen vielmehr innerhalb des Halbrunds annehme. Der Einbau des Sarges der Königin unter einer andern Säule und die exzentrische Lage der Halbkreise von Confessio und Apsis waren keine großen Übelstände.

3) Meier ist der richtigen Erkenntnis nahe gekommen, aber ohne die nötige Schlußfolgerung für das Grab des Königs.

Die Ausgestaltung zum Heiligengrabe ergibt sich allein schon aus der Confessio, die unmittelbar hinter den Gräbern in der Apsis liegt, dort im Jahre 1869 aufgedeckt wurde und seither das Erstaunen der Besucher bildet.¹⁾ Es ist eine im Grundriß halbkreisförmige Vertiefung, anderthalb Meter unter dem Niveau der Kirche, also auf der gleichen Höhe mit dem westlich anstoßenden gedeckten Gruftraum, mit dem sie durch zwei Rundbogenfenster in Verbindung stand. Die Wände des Halbrunds sind mit alten Stuckornamenten verziert. Daß ein solcher vertiefter, nach oben offener Vorraum zu einem Bodengrabe, oben drein in halbrunder Form, eine Confessio ist, die eine nähere Verbindung mit dem Grabe herstellen soll, kann auf Grund der zahlreichen entsprechenden Anlagen in südlichen Kirchen nicht bezweifelt werden.²⁾ Ebenso unzweifelhaft ist, daß der Altar nicht unten in der Confessio stehen konnte, sondern nur davor.³⁾ Also lag der Schacht mit seiner Sargnische gerade unter dem Altar, war demnach ein Altargrab und als solches für einen Heiligen bestimmt. Die Confessio ist überhaupt ein typischer Bestandteil des Heiligengrabes, und auch die weitere Anlage in der Quedlinburger Krypta stimmt aufs beste mit anderen Heiligengräbern

¹⁾ Meier 245f.; Brinkmann 1, 72—76. Allerdings schreibt letzterer 1, 82 Anm. 4: „Als confessio (nach P. J. Meier) kann sie für diese Zeit wohl noch nicht betrachtet werden.“ Aber die Dinge liegen umgekehrt: die Altar-Bodengräber, die die Voraussetzung der Confessio-Anlagen sind, begannen gerade seit jener Zeit außer Gebrauch zu kommen. Vgl. J. Braun, *Der christliche Altar* (1924) 1, 584 ff.; auch 207 Anm. 28.

²⁾ C. M. Kaufmann, *Handbuch der christlichen Archäologie* (3. Aufl. 1922) 183 bezeichnet die halbrunde Anlage als das konstantinische Schema der Confessio, allerdings vor dem Altar liegend, doch kommt auch die Lage dahinter vor wie in Quedlinburg. Nach der strengen Terminologie ist übrigens nicht die halbrunde Vertiefung selbst als die Confessio zu bezeichnen, sondern nur der anstoßende Gruftraum unter dem Altar.

³⁾ So mit Recht Meier 245f. Andererseits suchten K. W. Hase und S. v. Quast, *Die Gräber in der Schloßkirche zu Quedlinburg* (1877) 2f. mit Taf. 3, denen Zeller 32 folgte, dieser Schlußfolgerung dadurch zu entgehen, daß sie das Halbrund als „Altarkrypta“ oder „Reliquienkammer“ ansahen und die Annahme aufstellten, daß der Altar balkonartig darüber angebracht gewesen wäre. Aber wo findet sich ein Beispiel dafür, daß eine halbrunde Vertiefung neben einem Grabe keine Confessio wäre, sondern eine Reliquienkammer unter dem Altar?

überein.¹⁾ Nehmen wir als Beispiel das Apostelgrab in der römischen Peterskirche. Hier stößt an die geradlinige Front der halbkreisförmigen Confessio hinter einer Flügeltür eine Nische, welche bereits unter einem Teil des Altars liegt. Im Boden dieser Nische geht ein Schacht, ein sogenannter Katarakt, noch weiter in die Tiefe zur eigentlichen Grabkammer.²⁾ Entsprechend stößt in Quedlinburg an die Mitte der Confessiofront hinter einem Fenster ein unter dem Altar liegender Grustraum, in dessen Boden ein Schacht in die Tiefe führt zu einer für einen Sarg bestimmten Erweiterung.³⁾ Auf diese Weise findet gerade das, was bisher als das größte Rätsel galt, seine volle Erklärung, nämlich der tiefe und enge Schacht: er sollte einerseits eine Verbindung mit der heiligen Reliquie ermöglichen, anderseits aber eine Entfernung des Sarges erschweren und den beliebten Reliquiendiebstahl unmöglich machen. Auch die Quedlinburger Anlage ist also eine Stätte des Heiligenkultes in aller Form.⁴⁾

Hieraus folgt mit voller Bestimmtheit, daß Heinrich I., der nicht heilig war, gerade an dieser Stelle überhaupt nicht beigesetzt werden konnte, weder in der Tiefe des Schachtes noch im Grustraum darüber. Diese Feststellung wirkt allein schon alle bisherigen Deutungen der Örtlichkeit über den Haufen.

Den Heiligen, für den das Altargrab bestimmt war, können wir nicht mehr nennen.⁵⁾ Wenn man 1878 die für die Aufnahme

¹⁾ Braun 1, 562f. nennt als Confessioanlagen mit Schacht: St. Peter und St. Paul in Rom, St. Nikolaus in Bari und St. Matthäus in Salerno, dazu den Kreuzaltar mit dem Epiphaniusgrab in Hildesheim (nach italienischem Vorbild, vgl. Braun 1, 203—205). Ob die Quedlinburger Anlage nach dem Vorbild der Hildesheimer oder unmittelbar nach italienischem Muster geschaffen wurde, kann hier nicht untersucht werden.

²⁾ Kaufmann 182f.

³⁾ Natürlich besteht die Übereinstimmung nicht restlos, zumal die römische Altaranlage viel größer ist. Vor allem liegt in Rom unter dem Altar außer der Nische, von der der Katarakt abwärts führt, auch die von den vatikanischen Grotten aus zugängliche Gruftkapelle, die manchmal ebenfalls als Confessio bezeichnet wird. Außerdem liegt das Halbrund in Rom vor dem Altar, in Quedlinburg dahinter.

⁴⁾ Der zweite Schacht, der jetzt 8 Meter westlich aufgedeckt wurde (H. Giesau in Deutsche Kunst und Denkmalspflege 1939, 111 und 113), dürfte ebenfalls ein Altargrab sein.

⁵⁾ Wem der Altar der Krypta im Mittelalter geweiht war, ist nicht

des Sarges gedachte untere Nische im Schacht tatsächlich leer gefunden hat, so ist es durchaus möglich, daß man zu irgendeinem Zeitpunkt den Sarg mit den Reliquien hier herausgebracht und in einem anderen Altar geborgen hat. Dafür spricht die Erweiterung, die man in dem einen Rundbogenfenster der Confessio zum Gruftraum festgestellt und bereits mit dem Hinausschaffen eines Sarges in Verbindung gebracht hat.¹⁾ Und im Einklang damit steht die Beobachtung, daß die Sitte des Bodengrabes im Lauf des Mittelalters überhaupt abgekommen und durch andere Arten des Altargrabes ersetzt worden ist.²⁾

Daneben besteht noch eine andere Möglichkeit. Die Ausmaße der Nische unter dem Schacht passen nämlich für den erhaltenen Steinsarg der Königin Mathilde so genau, daß man an Maßarbeit glauben möchte. Der Sarg ist 2 Meter lang, 0,60 Meter breit und am Kopfende 1,38 Meter hoch³⁾; der durch die Nische geschaffene Raum aber ist 2,08 Meter lang, 0,72 Meter breit und ungefähr anderthalb Meter hoch.⁴⁾ Natürlich besteht die Möglichkeit, daß ein anderer Sarg ungefähr die gleichen Ausmaße haben konnte. Aber man muß doch ernstlich fragen, ob das Heiligengrab nicht für die Königin bestimmt war.⁵⁾ Denn diese war ja inzwischen unter die Heiligen aufgenommen worden. Das war bei ihrem Tode 968 noch nicht geschehen, wie der Wortlaut ihrer Grabchrift zeigt; auch die ältere Mathildenvita aus der Zeit

leicht zu sagen; vgl. Meier 246. Wenn die erst im 16. Jahrhundert gedichtete Grabchrift und danach das Aktenstück von 1756 von einem Altar St. Peters sprechen, so ist das möglicherweise nur eine literarische Reminiscenz, die letztlich auf die Worte Widukinds in basilica s. Petri ante altare zurückgeht. Diese Worte beziehen sich aber auf die ursprüngliche Heinrichskirche.

¹⁾ Brinkmann 1, 73.

²⁾ Braun 1, 584 ff. Möglich ist auch, daß man erst nach der Reformation den Heiligen herausgebracht hat, um ihn draußen vor der Kirche zu begraben, wie das später in Gernrode geschehen ist. Vgl. R. Specht, Reliquien in Anhalt (3f. d. Ver. f. KÖ. d. Prov. Sachsen u. d. Freist. Anhalt 25, 1929) 59.

³⁾ Brinkmann 1, 72; abweichende Angaben bei Zeller Taf. 11.

⁴⁾ Brinkmann 1, 71 f., dazu Zeller Taf. 11.

⁵⁾ Ähnlich bereits Meier 246.

Ottos II. ist noch nicht als Heiligenleben abgefaßt.¹⁾ Wohl aber stellt die jüngere Vita aus der Zeit Heinrichs II. sie schon ausdrücklich den Heiligen gleich.²⁾ Von einer Kanonisation, die ja in jener Zeit noch nicht erforderlich war und erst langsam seit 993 aufkam, haben wir keine Nachricht, aber Mathilde steht im römischen Martyrologium und gilt der katholischen Kirche noch heute als Heilige.³⁾ Hatte man also die Absicht, die Königin in das Altargrab zu legen und diesen vielleicht sogar zu einem Mathildenaltar zu machen? Aber wenn eine solche Absicht bestand, ist sie jedenfalls nicht ausgeführt worden. Von einem Mathildenspatrozinium verlautet nichts, und vor allem zeigt der bauliche Befund, daß der Steinsarg der Königin seinen Platz im Grustraum rechts (südlich) von der Altarstelle schon bei Anlage der Confessio gehabt haben muß. Denn er ragte mit seinem Fußende in das eine der beiden Rundbogenfenster zur Confessio derart herein, daß das Fenster bereits für den Sarg angelegt worden sein muß. Auch ist es ja verständlich, wenn sich gegen die etwaige Absicht, Mathilde hier zur Altarheiligen zu machen, alsbald Widerspruch erhob, denn dann war der König neben seiner Gemahlin in auffallender Weise zu einer Nebenrolle verurteilt. Das konnte um so weniger Anklang finden, als Heinrich — wenn auch zu unrecht — zusammen mit seiner Gemahlin als der Gründer des Stiftes galt und mit der Zeit zu einer legendären Gestalt wurde, wonach er vielfältiger Kirchengründer und außerdem der Vater der ersten Äbtissin gewesen sein sollte.

Dennoch ist nicht zu verkennen, daß der Heiligenname, der die Königin vor ihrem Gemahl auszeichnete, auf die Gestaltung der Grabstätte Einfluß gewonnen hat. Denn nur Mathilde, nicht auch Heinrich wurde so bestattet, daß ihr Sarg an die Confessio stieß und in diese durch ein Fenster hineinragte. Die beiden Gatten wurden jetzt also voneinander getrennt, und Heinrich wurde auch nicht etwa in entsprechender Weise wie seine Gemahlin auf der

¹⁾ Nur gelegentlich wird Mathilde hier als *sancta femina* oder als *beata* bezeichnet.

²⁾ Vita Math. post. . . 28, MG. SS. 4, 301f. Vgl. L. Zoepf, Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert (1908) 149–151.

³⁾ J. E. Stadler, Vollständiges Heiligenlexikon 4 (1875), 303–308; S. Doyé, Heilige und Selige (1929) 2, 7. Dazu Meier 246 Anm. 3.

andern (nördlichen) Seite des Altars beigelegt. Die Analogie wurde schon dadurch vermieden, daß man auf dieser Seite die Treppe zur Confessio anlegen mußte¹⁾; hier fehlt also ein Fenster zwischen Gruftraum und Confessio. Was auf diese Weise für das Grab der Königin erreicht wurde, war eine Art mittlerer Lösung: sie lag nicht unter der Altarmitte und hatte somit kein Altargrab, aber man stand doch in der Confessio unmittelbar mit ihrem Grabe in Verbindung. Der Charakter der Confessio als einer Stätte des Heiligenkultes wurde damit gewahrt.

Mit diesem Charakter der Confessio erklärt es sich auch, daß man sie später in evangelischer Zeit beseitigt hat. Im 16. Jahrhundert war sie noch zu sehen, wie wir aus der eingangs erwähnten handschriftlichen Quelle entnehmen können. Bei dieser handelt es sich um die Quedlinburger Chronik des Johann Winnigstedt (gestorben 1569), die an sich längst gedruckt ist, aber in einer umgearbeiteten und verkürzten Fassung, die die Stellen über das Heinrichgrab nicht enthält.²⁾ In der handschriftlichen Fassung des 16. Jahrhunderts schreibt die Chronik³⁾:

Darzu ist daselbest (Quedlinburg) auch die herliche begrebnisse dieses frommen keysers Heinrici Aucipis, seines erlichens gemals undt etzlicher seiner kinder, dz in grossen werden undt ehren ein zeit gehalten undt von vielen grossen leuten besucht undt besehen worden.

Von einem „herrlichen Begräbnis“ konnte nur gesprochen werden, solange die reich geschmückte Confessio mit dem Blick

¹⁾ In der Form, in der die Treppe 1878 angelegt (und neuerdings wieder zugedeckt) wurde, ist sie schwerlich ursprünglich, vgl. Zeller 32. Die Stufen liefen wohl eher innerhalb des Halbrunds abwärts, aber jedenfalls in dessen nördlichem Teil.

²⁾ C. Abel, Sammlung etlicher noch nicht gedruckten Chroniken (1732) 479 ff.

³⁾ Blakenburger Handschrift, jetzt Berlin Ms. Germ. oct. 750, fol. 229. Ich verglich außerdem noch zwei andere Handschriften (aus dem 17. und 18. Jahrhundert) im Stadtarchiv Quedlinburg, wobei sich nur in Äußerlichkeiten Abweichungen ergaben. Daß die angeführten Stellen zum ursprünglichen Winnigstedtschen Text gehören, läßt sich nicht beweisen; doch sind sie jedenfalls aus dem 16. Jahrhundert, da die Blakenburger Handschrift von 1596 datiert. Der Einfachheit halber spreche ich nur von Winnigstedt.

in die Gruft noch vorhanden war, denn nach Zuschüttung der Confessio waren lediglich die völlig schmutzlosen Grabplatten zu sehen. Offenbar hat Winnigstedt, obwohl selbst der Reformator der Quedlinburger Gemeinde, an dieser Stätte des Heiligengraves noch keinen Anstoß genommen. Zu einer späteren Zeit aber, und zwar jedenfalls vor 1710¹⁾, hat man das getan und hat deshalb die Confessio nebst dem Gruftraum und dem Schacht zugeschüttet. Damit endet die Geschichte des Heiligengrabes.

Bei dieser Gelegenheit wurde nun der Altar über die zugeschüttete Confessio in die Apsis verlegt, wo er bis 1869, wenn auch zuletzt in Ruinen, gestanden hat, und diese Verlegung ist es gewesen, die die späteren falschen Annahmen über die Lage des Königsgrabes veranlaßt hat. Denn indem man die Lage des Altars in der Apsis für die ursprüngliche hielt und damit die Angabe der mittelalterlichen Chronisten kombinierte, wonach Heinrich vor dem Altar und neben seiner Gemahlin beigesetzt wurde, kam man zwangsläufig zu dem Schluß, daß der König an derjenigen Stelle ruhe, wo tatsächlich das Altargrab für einen Heiligen gewesen war. An diese Stelle hat man, wie kurz vorweggenommen sei, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Grabstein des Königs verlegt, hier grub man 1756 vergebens nach seinem Sarge, und hier hat man auch nach den Aufdeckungsarbeiten von 1869 und 1878 bis heute die Grabstätte des Königs vorausgesetzt.

3. Der Grabstein

Das Königsgrab ist also an anderer Stelle zu suchen, aber doch jedenfalls im Boden der Krypta. Denn da die Königin spätestens beim Grufbau im 11. Jahrh. unter die Erde gelegt wurde, kann man nicht annehmen, daß der König und die Äbtissin über dem Boden gelassen wurden. Für die Auffindung fragen wir zuerst, ob denn kein Grabstein die Stelle anzeigte. Darüber haben wir schriftliche Nachrichten seit dem 16. Jahrhundert. Zunächst berichtet die Winnigstedtsche Chronik in der schon angeführten handschriftlichen Form²⁾:

¹⁾ Denn zur Zeit Kettners, von dem wir noch sprechen werden, bestand die ursprüngliche Anlage nicht mehr.

²⁾ Blantenburger Handschrift fol. 236. Der Passus steht vorher (fol. 235') auf lateinisch, aber ohne den „weißen Marmelstein“. Der lateinische Passus

Heinricus der erste keiser starb zu Minblebe im jare 937 seines alters 60 seiner reigirung 17, wardt alhie begraben unter dem weissen marmelstein 2 julii von Bernhardo bischoff zu Halberstadt.

Soweit diese Angaben auf Vergangenes gehen, sind sie sehr fehlerhaft. Heinrich war nicht Kaiser, er starb nicht in Minsleben, sondern in Memleben, nicht 937, sondern 936; dieselben Irrtümer finden sich in anderen Chroniken, so in der von Winnigstedt benutzten sächsischen Bilderchronik des Konrad Botho.¹⁾ Brauchbar aber sind Winnigstedts Angaben als Gegenwartszeugnis für seine Zeit, also vor allem die Worte unter dem weissen marmelstein: diesen Stein muß es gegeben haben.

Ein Zeitgenosse Winnigstedts war der sächsische Chronist Georg Sabricius, gestorben 1571. Nach ihm bestand Heinrichs Grabmal in Quedlinburg „aus einem kunstlosen Stein ohne alle Pracht“.²⁾ Da er zweifellos den gleichen Stein meint wie Winnigstedt, handelt es sich also um eine schmußlose Marmorplatte. Diese Platte wird auch späterhin als Heinrichs Grabstein genannt. Im Jahre 1710 schrieb der Quedlinburger Superintendent Kettner, der Leichenstein des Königs bestehe aus schönen Marmol³⁾, und

ist mit einigen Korrekturen gedruckt bei S. E. Kettner, *Dissertatio historica de prima abbatisa Quedlinburgensi* (1711) 24 und nochmals in Kettners *Antiquitates Quedlinburgenses* (1712) 133.

¹⁾ G. S. Leibniz, *Scriptores Brunsvicensis* 3 (1711), 307.

²⁾ G. Sabricius, *Origines illustrissimae stirpis Saxonicæ* (Jena 1597, posthum gedruckt) 124: corpus (Heinrici I.) delatum est Quedilnburgum et in templo Petrino depositum: quod ipsum monumentum testatur, rudi lapide, nulla magnificentia, ut apparet, factum. Die Worte des Sabricius, die sich auf den Grabstein beziehen, werden von Brinkmann 1, 82 irrtümlich auf den Kirchenbau bezogen und sogar als Zeugnis für die ursprüngliche (1070 verbrannte) Heinrichskirche benutzt. Sie scheinen zunächst mit Winnigstedts Preisung des „herrlichen Begräbnisses“ in Widerspruch zu stehen; doch dachte Sabricius offenbar nur an den Stein, Winnigstedt an die ganze Anlage einschließlich der Confessio. Andererseits ist es auch möglich, daß die Äußerung des Sabricius etwas jünger ist als die Winnigstedts und daß inzwischen bereits die Zuschüttung der Confessio erfolgt war.

³⁾ S. E. Kettner, *Kirchen- und Reformationshistorie des Stifts Quedlinburg* (1710) 289: Und bestehet der Leichenstein aus schönen Marmol, das Epitaphium hat Winningstädt in seinem Chronico aufgezeichnet,

im Jahre 1782 berichtete der Quedlinburger Bürgermeister Wallmann über die Platte von gelblichen Marmor über Heinrichs Grabe.¹⁾ Die Zeugnisse aus dem 19. Jahrhundert brauchen wir nicht anzuführen.

Diese bild- und inschriftlose Platte aus „weißem“ „schönem“ „gelblichem“ Marmor ist erhalten; sie mißt 1,54 × 0,50 Meter. Ihre Färbung ist allerdings in Wahrheit grau — eher hell- als dunkelgrau — mit schwachem rotbraunen Schimmer; die ungenauen Angaben mögen mit schlechtem Licht in der Krypta erklärt werden, bei Winnigstedt auch wohl damit, daß er nur zwischen „rotem“ und „weißem“ Marmor unterschied.²⁾ Sie wurde im Jahre 1756 mehrfach zerbrochen, mit Gips gestittet und in einen Holzrahmen eingelegt, der auf acht kurzen Pfosten über einer zweiten Bohle ruht.³⁾ In diesem unschönen Gestell ist

und ist heut zu Tage nichts mehr zu lesen. Kettner bringt dann dies Epitaph, das zweifellos erst im 16. Jahrhundert gedichtet ist, im Wortlaut. Darin kommt Heinrichs angebliche Tochter Mathilde vor, an deren Existenz auch Kettner glaubte. Da diese Existenz aber von anderen bestritten wurde, erwiderte Kettner im nächsten Jahre mit einer eigenen „Dissertatio historica de prima abbatissa Quedlinburgensi“ (1711), wobei er auch die legendäre Grabchrift als Quelle anführte. Er zweifelte freilich selbst an der Echtheit jener Grabchrift, überließ aber dem Leser das Urteil mit der Begründung: quia literae sunt exesae, novusque lapis ante aliquot annos impositus, nec nostro tempore legi potest (Dissertatio 24, ebenso Antiquitates 133). Hier überrascht die Angabe, daß der Stein neu aufgelegt, also gar nicht der alte Grabstein sei, wie Kettner im Jahre zuvor doch zweifellos gemeint hatte. Aber es ist nichts auf diese Bemerkung zu geben, denn Kettner spricht ja auch jetzt noch von verwißten Buchstaben, womit er doch den alten Stein meinen muß. In seinem Eifer, die Argumente zu häufen, um wenigstens die Möglichkeit einer Echtheit der Grabchrift zu retten, merkt er nicht, daß er sich widerspricht. Offenbar wußte er selbst nicht, wie alt der Stein aus schönen Marmor eigentlich sei.

¹⁾ J. A. Wallmann, Beyträge zur Aufklärung der Geschichte des Reichsstifts Quedlinburg (1782) 81—85. Wallmann beschreibt den Stein bereits innerhalb des Holzgestells, in dem er sich noch heute befindet, meint also unzweifelhaft die erhaltene Platte.

²⁾ Den ersteren erwähnt er gelegentlich bei Halberstädter Bischofsgräbern, Abel 265 und 277.

³⁾ Vgl. das über die Grabung von 1756 von J. W. Quenstedt aufgesetzte Atteststück bei C. S. Ranke und S. Kugler, Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg (1838) 54f. und S. Kugler,

sie seither verblieben, wird aber seit einigen Jahren außerhalb der Krypta verwahrt.¹⁾ Wie alt sie ist und ob sie vor ihrer Verwendung als Grabplatte einem andern Zweck gedient hat, läßt sich nicht sagen, solange sie nicht aus dem Holzrahmen gelöst und die Beschaffenheit ihrer Ränder festgestellt ist.²⁾ Doch liegt es nahe, eine Harzer Herkunft zu vermuten, da der im Ostharz vorkommende Marmor anscheinend schon im Mittelalter gebrochen wurde.³⁾ Daß dieser Stein bei der Anlage der Gräber im 11. Jahrhundert als Grabplatte des Königs verwandt worden ist, läßt sich nicht beweisen, aber ein Einwand dagegen findet sich einstweilen ebensowenig.⁴⁾ Es stimmt dazu insbesondere, daß die

Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte : (1853), 572. Danach wurde der Stein halb zerbrochen und mit Gipskalk wieder ausgegossen, in Holz eingefaßt. Der „uralte“ Holzrahmen (Brinkmann 1, 72) ist also verhältnismäßig modern.

¹⁾ Brinkmann 1, 73 Abb. 45; damals (bis 1936) stand das Gestell über dem Schacht.

²⁾ Die Angaben Brinkmanns 1, 72 über die Ränder dieser Platte beruhen zweifellos auf Verwechslung mit der breiten Sandsteinplatte, da auch Brinkmann die Ränder der Marmorplatte im Rahmen nicht untersucht haben kann. Er verwechselt die zwei Platten auch insofern, als er der Sandsteinplatte nachsagt, sie sei „mehrmals“ geborsten und ausgebessert, was nur von der Marmorplatte zutrifft.

³⁾ In Halberstädter Kirchen gibt es eine Anzahl alter Marmorstücke, für die man bereits Harzer Ursprung vermutet hat, vgl. K. Steinacker, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Blankenburg (1922) 186. Nach Winnigstedt (Blankenburger Handschrift fol. 197, bei Abel 492) soll das im 12. Jahrhundert gegründete Zisterzienserkloster Michaelstein seinen Reichtum sonderlichen von den marmolsteinen, so bey dem closter außgegraben wurdenn, bezogen haben.

⁴⁾ Gegenüber einem etwaigen Rückschluß aus der Marmorplatte Ottos I. in Magdeburg ist aber Vorsicht erforderlich. Denn die Magdeburger Platte ist fast dreimal so groß wie die Quedlinburger, so daß sich in keinem Falle der gleiche Beisetzungsbrauch ergäbe; sie trägt außerdem Spuren, daß sie früher einem andern Zweck gedient hat, und es ist ganz unsicher, ob sie schon für die ursprüngliche Beisetzung verwandt worden ist. Otto hatte nach Thietmar von Merseburg II c. 43 S. 92 einen sarcophagus marmoreus; die große Marmorplatte war aber schwerlich zur Bedeckung eines Sarkophages bestimmt, wenn sie auch heute in solcher Weise verwandt wird. Die bekannte Grabchrift Ottos I. *Tres luctus causae sunt hoc sub marmore clausae* scheidet als Quelle aus, denn sie ist nach den Feststellungen K. Streeters, *MG. Poet.* 5, 283 f.

übrigen in der Krypta vorgefundenen Platten nur aus Sandstein sind. Man kann nicht einwenden, daß eine zweite entsprechende Platte für die Königin zu erwarten wäre. Denn das Grab der Königin war ja seitlich aus der Confessio sichtbar, bedurfte also keiner Kennzeichnung von oben.

Wo aber war der Platz der Marmorplatte? Sicher ist, daß sie nach der Aufgrabung von 1756, bei der sie zerbrochen und in das Holzgestell eingelegt wurde, über dem Grabe der Königin Mathilde ihren Platz fand. Denn dort wird sie 1782 von Wallmann beschrieben¹⁾, und sie blieb dort bis zur neuen Aufgrabung von 1878. Aber an dieser Stelle hatte sie vorher nicht gelegen. Wie schon ausgeführt, war inzwischen der Altar in die Apfis verlegt worden, und so wurde bei der Aufgrabung von 1756 das Königsgrab bereits mitten vor der Apfis vermutet, also über oder in dem Schacht. Man fand hier natürlich nichts²⁾, wohl aber seitlich daneben den Steinsarg der Königin und in diesem zweierlei Gattung von Beinknochen. Man vermutete deshalb, daß der Sarg des Königs zugrunde gegangen und seine Gebeine später in den Sarg der Königin hinübergelegt seien.³⁾ Kein Wunder also, wenn man die Marmorplatte nunmehr an diesen Ort verwies. Vorher aber war diese Platte die oberste über dem Grabe des Kaisers gewesen, d. h. über der vermuteten Grabstelle, dem Schacht.⁴⁾ Diese Lage des Steins aber hat ebenso-

erst vom Verfasser der „Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium“ gedichtet. Die Geste stammen nach B. Schmeidler, Sachsen u. Anhalt 14 (1938), 40 ff. aus dem 12. Jahrhundert.

¹⁾ Wallmann 81—85. Er hielt den Sarg der Königin, den er unter dem Gestell gefunden hatte, irrtümlich für den Sarg der Königs.

²⁾ Außer einem Brettstück, das bei der Zuschüttung hineingelangt sein wird, aber zur Vermutung Anlaß gab, daß der König in einem Holzsarg gelegen habe.

³⁾ Quenstedts Altentstück bei Ranke-Kugler 54 f. und Kugler 1, 572.

⁴⁾ Unter der Marmorplatte befand sich als der Stein, welcher sein (Heinrichs) Grab bedeckt, eine andere Platte, deren Ecke bereits früher abgebrochen und wieder angefügt war. Da das Altentstück hiervon eine kleine Zeichnung gibt, läßt sie sich zweifelsfrei identifizieren als eine noch heute vorhandene breite Sandsteinplatte, die bis 1878 über dem Schacht lag, dann rechts (südlich) im Seitenschiff, und jetzt mit abgearbeiteter Oberfläche links (nördlich) in den Boden eingelassen ist, dort, wo noch vor kurzem die Treppe in die Confessio führte. Eine Grabplatte ist dies

wenig Zeugniswert wie die spätere über dem Grabe der Königin. Denn sie kann ja nur aus der Zeit herrühren, in der an dieser Stelle nicht mehr der Altar stand, und ist offenbar ebenfalls nur dadurch zustande gekommen, daß man den Stein auf die angenommene „richtige“ Stelle verlegt hatte.

Zum Glück aber besitzen wir ein älteres Zeugnis, das uns auf einen früheren Zustand führt. Das schon erwähnte Werk Kettners von 1710 enthält einen Kupferstich, welcher nebeneinander innerhalb eines viereckigen Gitters zwei Grabplatten zeigt, dazu die Beischrift: Grabmahl Kayser Heinrichs Aucupis als des Stiffters hiesiges Stifftes samt der ersten Abbatissin Mechtildis.¹⁾ Wird uns hier auch keine bestimmte Stelle innerhalb der Kirche angegeben, so verdient doch die Angabe, daß Heinrich und die Äbtissin Mathilde nebeneinander lagen, alle Beachtung. Denn dies kann nicht aus den chronikalischen Berichten stammen, die vielmehr angeben, daß die Äbtissin zu Häupten ihres Großvaters gelegt wurde. Deshalb ist auch nicht anzunehmen, daß das Bild sich auf die Stelle vor der Apsis bezieht; denn dorthin wird man nur den Stein Heinrichs verlegt haben, während die Äbtissin

nicht, wie sich aus der größeren Breite und der Beschaffenheit der Ränder ergibt. Denn sie ist „nur an drei Seiten abgefaßt oder mit flacher Kehle versehen, was darauf schließen läßt, daß sie ursprünglich mit einer Seite an eine Wand stieß, vielleicht als Altarplatte“ (so Brinkmann 1, 72 sachlich richtig, aber mit Verwechslung mit der Marmorplatte). Offenbar hatte man an diese Stelle, wo kein Grab lag, absichtlich diese Platte hingelegt, als man den Altar von hier fortverlegte. Darüber war dann später die Marmorplatte gelegt worden.

¹⁾ Kettner, Quedlinb. Kirchengesch., Tafel nach S. 292. Der Stich ist ungeschickt und unperspektivisch; aus einem Vergleich der Verhältnisse läßt sich deshalb nichts schließen. Kettner spricht auch im Text 290 von den Grabsteinen, aber wesentlich unklar, weil er einerseits an zwei Äbtissinnen Mathilde glaubt, Tochter und Enkelin Heinrichs, und anderseits Angaben, die er aus der Literatur entnimmt, mit seinen Feststellungen aus der Krypta vermischt. Er schreibt deshalb, daß neben Heinrich seine Gemahlin begraben wurde, auf der andern Seite seine Tochter, zu Häupten seine Enkelin. Dabei stammen aber die Angaben über die Gemahlin und die Enkelin aus Trithemius und Thietmar, wie er selbst angibt; in der Krypta gesehen hat er also offenbar nur die zwei nebeneinander liegenden Gräber Heinrichs und einer Äbtissin Mathilde (die er für Heinrichs Tochter hielt), was mit dem Kupferstich übereinstimmt.

dann zu seinen Häupten bleiben mußte.¹⁾ Es scheint sich also um eine Stelle weiter im Schiff zu handeln, etwa dort, wo man später tatsächlich den Bleidedel mit der Inschrift der Äbtissin unter dem Boden gefunden hat. Kettners Angabe beruht dann auf einer Lokaltradition, die sich richtig erhalten haben konnte, da ja die Zeit, in der die Confessio noch offen war und der Altar an seiner richtigen Stelle stand – womit die gesamte Anlage deutlich war – noch nicht lange zurückzuliegen brauchte. Wir wollen die Zuverlässigkeit dieses Zeugnisses gewiß nicht überschätzen und unsere Beweisführung hierauf allein nicht aufbauen. Immerhin dürfen wir festhalten, daß im ältesten in Betracht kommenden Zeugnis Heinrichs Grabstein neben dem der Äbtissin Mathilde angegeben wird. Soweit man also nach dem Befunde über dem Boden überhaupt schließen darf, hat man das Grab des Königs am ehesten neben dem seiner Enkelin zu suchen.

4. Die Stelle des Königsgrabes

Wir können nunmehr zur abschließenden Beweisführung vordringen, indem wir weiter nach der Beschaffenheit des Raumes unter dem Boden fragen. Wir sprachen im zweiten Abschnitt von der Anlage des 11. Jahrhunderts mit dem Altar vor der Confessio über dem Schacht und mit der daneben liegenden Grabstelle der Königin. Wo konnte man nun den König beisetzen, wenn man ihn nicht mit seiner heiligen Gemahlin vor die Confessio legen und dennoch gegenüber dieser nicht sichtbar zurücksetzen wollte? Es gab nur eine Lösung: auf dem Ehrenplatz vor dem Altar. Dort hatte der König ja auch bei der ersten Beisetzung gelegen, damals vielleicht über dem Boden. Tatsächlich weist die aus dem Felsen herausgearbeitete Gruft nach Westen, also vor dem Altar, eine Erweiterung auf, in der man etwas seitlich

¹⁾ Im Aktenstück von 1756 wird die Äbtissin überhaupt nicht erwähnt, offenbar weil man ihre Stelle weiter rückwärts im Schiff voraussetzte, nicht neben dem König. Wenn darin von dem Orte, wo solcher Sarg (Heinrichs) nach Anzeige D. Kettners in seiner Quedlinburgischen Kirchen- und Reformationshistorie stehen sollte, gesprochen wird, so ist damit anscheinend nur Kettners Angabe gemeint, daß die Marmorplatte Heinrichs Leichenstein sei.

den Bleisarg gefunden hat.¹⁾ Dieser stand in einer aus Sandsteinquadern trocken aufgeführten Ummauerung, die ihn genau einschloß. Die Selsgruft selbst ist hier aber breiter, an der schmalsten Stelle noch 1,4 Meter²⁾, bot also Raum für zwei nebeneinander stehende Särge. Wir dürfen somit annehmen, daß die Ummauerung erst später hergestellt wurde, um den schon stark mitgenommenen Bleisarg gegen Druck von außen zu schützen, und daß hier ursprünglich zwei Särge gestanden haben. Gerade zwei Särge aber waren noch unterzubringen, der des Königs und der der Äbtissin. Das linke (nördliche) der zwei Gräber kam dann ziemlich vor die Mitte des Altars zu liegen, also an die für den König passende Stelle. Unter diesen Umständen kann nicht wohl bezweifelt werden, daß dies in der Anlage des 11. Jahrhunderts die Anordnung der Gräber gewesen ist. Unser Ergebnis hinsichtlich des Grabsteins liefert nur noch eine erwünschte Bestätigung.

Außerdem bietet die Gruft noch weiteren Raum: auch links (nördlich) vom Altar und dem Schacht konnten ein oder zwei Särge stehen.³⁾ Wir sagten schon oben, daß hier ein Fenster zur Confessio fehlt, und daß es sich somit um keinen bevorzugten Platz handelt. Aber man hat darüber im Boden Reste von Platten gefunden und deshalb bereits Gräber vermutet.⁴⁾ Auch sahen wir, daß nach Winnigstedt bei Heinrich und seiner Gemahlin auch „etliche seiner Kinder“ begraben liegen sollten; er hat also außer der Äbtissin Mathilde, die er für eine Tochter Heinrichs gehalten haben mag⁵⁾, offenbar noch einen oder mehrere weitere Grabsteine gekannt. Die Kinder Heinrichs, von denen die Ge-

¹⁾ Vgl. Brinkmann 1, 42 Abb. 16.

²⁾ Brinkmann 1, 76.

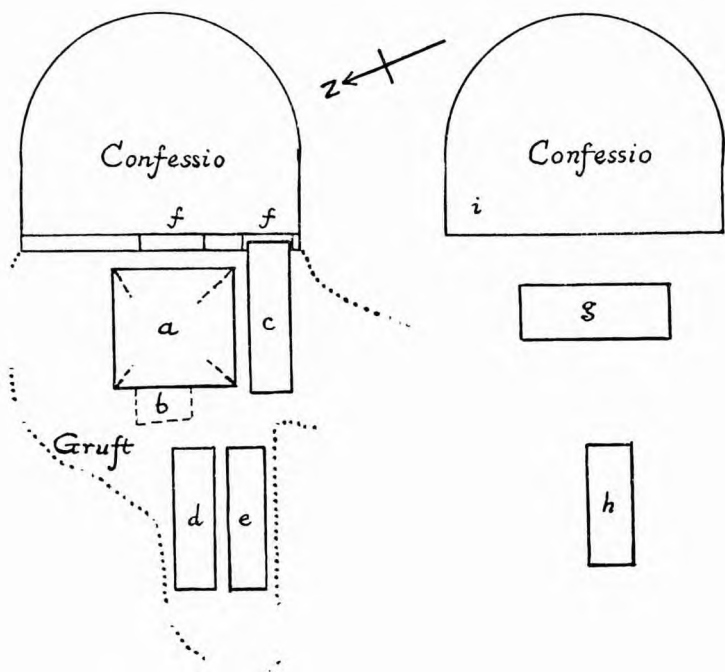
³⁾ Der Schacht liegt etwas südlich von der Mitte, weil die Nische unten auf seiner nördlichen Seite liegt (vgl. Zeller Taf. 11 Abb. 4) und genau unter der Altarmitte liegen sollte. Deshalb ist in der Gruft nördlich vom Schacht etwas mehr Platz als südlich.

⁴⁾ Zeller 32.

⁵⁾ Auch Winnigstedt teilte den weitverbreiteten Glauben, daß Heinrich eine Tochter Mathilde gehabt und zur ersten Äbtissin gemacht habe; seine Enkelin Mathilde sei erst später gefolgt. Auch die Tochter sollte in der Schloßkirche begraben liegen, vgl. Blankenburger Handschrift fol. 10', gedruckt bei Abel 484.

schichte berichtet, liegen freilich alle anderswo begraben; um wen es sich also handeln könnte, muß offen bleiben.

Erhalten sind zwei Särge, der Steinsarg der Königin Mathilde und ein Bleisarg; die übrigen mögen von Holz gewesen und vermodert sein. Wenn bei der Aufdeckung von 1878 über die Auf-



Unter dem Boden

Über dem Boden

a) Schacht b) Nische c) Sarg der Königin d) Sarg des Königs e) Sarg der Abtissin f) Rundbogenfenster g) Altar h) Marmorplatte i) Stelle der Treppe?

findung von Gebeinen außerhalb der zwei erhaltenen Särge nichts verlautet, so ist das nicht auffällig. Denn zweifellos hatten schon vorher im Laufe der Jahrhunderte wiederholte Aufgrabungen stattgefunden, auch schon vor der Grabung von 1756, bei der man deutliche Anzeichen älterer Arbeiten fand. Zum mindesten bei der Zuschüttung von Confessio und Heiligengrab ist eine Öffnung der übrigen Gräber wahrscheinlich, aber auch sonst. Bei solcher Gelegenheit hat man zum Schutz des Bleisargs

die trodene Ummauerung aufgeführt, und es ist nur natürlich, wenn man auch die im Boden vorgefundenen Gebeine in die beiden noch erhaltenen Särge hinüberlegte. Ebenso ist es begreiflich, wenn man dann später über dem Boden die Marmorplatte des Königs verlegte, weil man unter ihrer früheren Stelle nichts mehr fand und über den richtigen Ort bessere Kunde zu haben glaubte.

Stellen wir danach unsere Ergebnisse als Zeittafel zusammen:

936, 968, 999 Beisetzung des Königs, der Königin und der Äbtissin Mathilde in der ursprünglichen Heinrichskirche; der König vor dem Altar, die Königin daneben, die Äbtissin zu Häupten.

11. Jahrh. Anlegung des Heiligengrabes mit Confessio; der Altar vor der Apsis über dem Heiligengrab, die Königin daneben, auf der andern Seite vielleicht andere Gräber, König und Äbtissin vor dem Altar, über dem König vielleicht schon die Marmorplatte.

1070/1129 Neubau der Kirche mit Beibehaltung der Grabanlage.

ca. 1550/1710 Zuschüttung der Confessio und des Heiligengrabes, Verlegung des Altars in die Apsis; damals oder bei anderer Gelegenheit Ummauerung des Bleisargs und vielleicht Zusammenlegung der Gebeine in die zwei noch erhaltenen Särge.

1710/1756 Verlegung der Marmorplatte vor den nunmehrigen Altar.

1756 Verlegung der eingerahmten Marmorplatte über das Grab der Königin.

1869, 1878 Aufdeckung der Confessio und der Gräber.

Seit 1878 hat man nicht bezweifelt, daß der Sarg des Königs verloren ist und der erhaltene Bleisarg der Äbtissin Mathilde angehört. Da nun die Stelle, wo dieser Sarg gestanden hat, den König und die Äbtissin nebeneinander beherbergt haben muß, greifen wir noch einmal zum Denkmälerwerk und lesen nach, was dort über diesen Sarg steht.¹⁾ „Der Bleisarg ist aus ge-

¹⁾ Brinkmann 1, 77.

bogenen Platten hergestellt; er war mehrfach verdrückt, enthielt aber noch Skelettreste. Darüber lag ein größerer Bleidedel, dessen eiserner Haken an den Stirnenden darauf hinzudeuten schien, daß er zu einem äußeren Holzsarge gehört hat. Er enthält eine vierzeilige, fast zwei Meter lange Inschrift" nämlich über die Äbtissin Mathilde. Dies muß auf den Gedanken bringen, daß es sich um zwei verschiedene Särge handle und nur der Dedel der Äbtissin zugehöre, der Sarg aber dem Könige. Dem widerspricht jedoch eine freundliche Mitteilung von H. Giesau: „Der Bleisarg der Äbtissin Mathilde ist ein völlig einheitliches Gebilde, das von Brinkmann falsch beurteilt worden ist. Ich bin bei der Herausnahme des Sarges zugegen gewesen und habe auch alle späteren Maßnahmen daran verfolgt. Professor Kluge aus Berlin hat den arg verdrückten Bleisarg neu aufgebaut. Die Inschrift ist in den Dedel eingegraben, und es ist nicht so, daß etwa der Dedel nicht zu dem Sarge gehörte.“ Da ich selbst den Sarg nur in restauriertem Zustande gesehen habe¹⁾, beschränke ich mich auf die Bemerkung, daß nach dem Ergebnis der vorliegenden Untersuchung die Gebeine des Königs, falls sie nicht durch unbekannte Umstände entfernt worden waren, entweder in der Umgebung des Bleisarges zu suchen waren oder aber - infolge früherer Zusammenlegung in diesem selbst. Was hier tatsächlich gefunden wurde, wird uns hoffentlich die Veröffentlichung über die Grabung von 1936 lehren.

¹⁾ Vgl. die Abbildung bei Stengel (DA. 3) Taf. 1